

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 08.12.2021

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/6688 -

**Betr.: Geplante Sanierung Wellingsbüttler Weg/Wellingsbütteler Landstraße**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die geplante Sanierung des Wellingsbüttler Wegs und der Wellingsbütteler Landstraße sorgt für zahlreiche Widerstände und ungeklärte Fragen unter Anwohnerinnen und Anwohnern sowie auch den Gewerbetreibenden. Leider konnten viele dieser Unklarheiten auf den vergangenen Informationsveranstaltungen und in den politischen Gremien nicht vollständig aufgeklärt werden. Besonders die bisher geplante fünfjährige Vollsperrung der Straßen kann, vor dem Hintergrund der Erreichbarkeiten und der Wirtschaftlichkeit zahlreicher Unternehmen, nicht Teil einer funktionierenden Baustellenkoordination werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Im Rahmen des Kooperationsprojekts Wellingsbütteler Landstraße/Wellingsbüttler Weg ist von der Fuhlsbüttler Straße bis zur Rolfinckstraße eine Grundinstandsetzung der Straße sowie die Erneuerung der Gas-, Trinkwasser-, Abwasser- und Stromleitungen geplant. Die Erneuerungsbedarfe der Leitungen entstehen aus dem Zustand der Leitungen sowie aus der erforderlichen Vergrößerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Abwassersieles.

Da bei der bis dato geplanten Sperrung des Durchgangsverkehrs die Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Pendlerinnen und Pendler erheblich waren und die geäußerten Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden vor Ort sehr ernst genommen werden, wurde entschieden, die Planungen noch einmal zu überarbeiten, um eine zeitoptimierte, für den Hamburger Nordwesten verkehrsverträgliche und zugleich umweltschonende Umsetzung zu gewährleisten. Dabei sollen Belange von Anwohnenden und Gewerbetreibenden bei der technischen sowie verkehrlichen Umsetzung besser in Einklang gebracht werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

1. *Sind die Ausschreibungen für die geplanten Baumaßnahmen am Wellingsbüttler Weg/Wellingsbütteler Landstraße bereits erfolgt?  
Wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht und wann soll dies erfolgen?*

Die Ausschreibungen sind bisher nicht erfolgt, im Übrigen siehe auch Vorbemerkung.

2. *Wann plant der Senat/die zuständige Fachbehörde mit dem Baubeginn?*
3. *Wann plant der Senat/die zuständige Fachbehörde mit einem Abschluss der Planungen zur Sanierung?*
4. *Inwieweit ist der Schienenersatzverkehr für alle S-Bahn-Stationen zwischen Poppenbüttel und Ohlsdorf geplant/sichergestellt?*
5. *Gibt es ein Verkehrsgutachten für die Straße Eckerkamp, dass die zusätzliche Belastung während der Bauzeit und die Vereinbarkeit mit dem Schülerverkehr berücksichtigt? (Schule Strenge, Irene-Sendler-Schule und Gymnasium Grootmoor)  
Wenn ja, bitte hinzufügen.*

6. *Wenn nein, ist ein solches Gutachten geplant?  
Welche Ersatzfläche ist für den Wochenmarkt in Wellingsbüttel vorgesehen? (Während der Bauphase muss die Anlieferung für den dortigen Lebensmitteleinzelhändler über den Marktplatz stattfinden.)*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Wann wurde für die Bauphase U5 die Verträglichkeit (Fuhlsbüttler Straße und Saseler Chaussee) zuletzt geprüft? Bitte Ergebnisse der Prüfung hinzufügen.*

Die Verträglichkeit der Maßnahmen der U 5 wird durch die Hochbahn geprüft und ein Verkehrskonzept erstellt. Das finale Konzept einschließlich erforderlicher Überarbeitungen wird bald vorliegen.

8. *Wurde die Verträglichkeit der zukünftigen Baustelle Farmsener Weg und Ulzburger Straße geprüft?  
Wenn ja, bitte Ergebnis hinzufügen.  
Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Vorbemerkung.

9. *Gibt es offizielle Baumgutachten über den Zustand aller Allee-Bäume?  
Wenn ja, Gutachten bitte hinzufügen.  
Wenn nein, warum nicht? Ist dies in Planung und wann werden die Ergebnisse vorliegen?*

Der Senat geht davon aus, dass Gegenstand der Fragestellung sämtliche Bäume am Wellingsbüttler Weg bzw. an der Wellingsbüttler Landstraße sind. Externe Baumgutachten sind nicht vorhanden und erforderlich, da regelhafte Straßenbaumkontrollen durchgeführt werden. Die regelmäßige Kontrolle aller Straßenbäume erfolgt dem Alter und den Vorschäden der Bäume entsprechend und wird im Straßenbaumkataster gerichtsfest dokumentiert. Mit dem Stand 12. Dezember 2021 sind alle Bäume entlang der Straße vital, standsicher und erhaltenswert.

Darüber hinaus hat der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) den Zustand der vorhandenen Bäume durch eine fachliche Inaugenscheinnahme durch eigenes qualifiziertes Personal vorgenommen.

10. *Wie ist der Planungsstand für den Wohnungsbau auf der Fläche des ehemaligen Flüchtlingsheims Klein Borstel?*

Das Grundstück Große Horst / Am Anzuchtgarten in Ohlsdorf wird aktuell noch von fördern und wohnen AÖR (f&w) als Folgeunterkunft genutzt. Diese Nutzung soll laut Bürgervertrag im Jahr 2022 eingestellt werden. Eine Freimachung ist demnach für Anfang 2023 geplant.

Der Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) plant für die Anschlussnutzung eine Konzeptausschreibung mit Schwerpunkt geförderten Wohnungsbau im ersten Halbjahr 2022 zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wird aktuell der Bebauungsplan Ohlsdorf 30 aufgestellt und ein konkreter Funktionsplan wurde entwickelt. Konkrete weitere Details zu dieser Ausschreibung befinden sich in der Vorbereitung.

11. *Zu den geplanten Baumaßnahmen der Friedrich-Kirsten-Straße und der Poppenbüttler Landstraße: Welche Verkehrsführung ist für diesen Ausbau auf den Straßen Wellingsbüttler Weg/Wellingsbütteler Landstraße geplant? Wann sollen die Baumaßnahmen zu Verbreiterung und dem Ausbau der Friedrich-Kirsten-Straße und Poppenbüttler Landstraße beginnen?*

Derzeit ist keine Baumaßnahme an den beiden Straßen bekannt.

12. *Wie sollen die Baufahrzeuge für den Wohnungsbau auf dem Gelände ehemals TEGA (Tennisklub) während der Sanierung der Wellingsbütteler Landstraße und des Wellingsbüttler Wegs geleitet werden?*

Siehe Vorbemerkung.